

BERICHT
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

ZusammenStromen GmbH
Hamburg



HBRT
WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER

Hamburg-Bremer Revisions- und Treuhand GmbH
Mundsburg Office Tower | Hamburger Str. 11 | 22083 Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2 – 7
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	8
D. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	9 – 13
I. Ertragslage	9 – 10
II. Vermögenslage	11 – 12
III. Finanzlage	13
E. Prüfungsdurchführung	14 – 15
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14 – 15
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	16 – 18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16 – 18
1. Bewertungsgrundlagen	16 – 18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Lagebericht	18
G. Schlussbemerkung	19

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Bestätigungsvermerk	1 – 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

ZusammenStromen GmbH, Hamburg
– im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt –

hat uns aufgrund eines Beschlusses einer Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZusammenStromen GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZusammenStromen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZusammenStromen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. Juli 2025

HBRT Hamburg-Bremer
Revisions- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landahl
Wirtschaftsprüfer

Krüger
Wirtschaftsprüfer“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der THG-Quotenpreis ist im Geschäftsjahr von knapp € 150 pro Tonne auf etwa € 70 pro Tonne gefallen.
- Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf ca. 17,69 Mio. EUR gestiegen.
- Der Umsatz hat sich um ca. 77% gegenüber dem Vorjahr verringert.
- Der Jahresüberschuss beträgt knapp 0,4 Mio. EUR und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von über 3 Mio. EUR.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Es wird mit einer weiterhin zufriedenstellenden Entwicklung des Plattform- und Partnergeschäftes gerechnet.
- Es wird mit einem in etwa gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

D. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

I. Ertragslage

	2024		2023		Ergebnisveränderung
	T€	% ¹⁾	T€	% ¹⁾	
Umsatzerlöse	21.330	100,0	93.848	100,0	-72.518
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1
Betriebsleistung	21.330	100,0	93.849	100,0	-72.519
Materialaufwand	-16.786	-78,7	-84.816	-90,4	68.030
Rohertrag	4.544	21,3	9.033	9,6	-4.489
Personalaufwendungen	-1.547	-7,3	-1.322	-1,4	-225
Abschreibungen	-5	0,0	-29	0,0	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.748	-13,0	-3.611	-3,8	863
Betriebliches Ergebnis	244	1,1	4.071	4,3	-3.827
Neutrales Ergebnis	-417	-2,0	76	0,1	-493
Finanzergebnis	771	3,6	327	0,3	444
Ergebnis vor Steuern	598	2,7	4.474	4,8	-3.876
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193	-0,9	-1.454	-1,5	1.261
Jahresüberschuss	405	1,9	3.020	3,2	-2.615

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Berichtsjahr durch deutlich gesunkene Umsatzerlöse in Höhe von T€ 21.330 (Vj. T€ 93.848) gekennzeichnet.

Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht auf deutlich gesunkenen Preisen für THG-Quoten.

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 2.615 auf T€ 405 gesunken.

Der Materialaufwand ist im Verhältnis zu den Umsatzerlösen überproportional gesunken. Dadurch ist die Rohertragsmarge um 11,7 %-Punkte auf 21,3 % angestiegen. Insgesamt hat sich der Rohertrag, bedingt durch den starken Rückgang bei den Umsatzerlösen, absolut um T€ 4.489 verringert.

Insgesamt sind die Aufwendungen (ohne Materialaufwand) leicht gesunken.

Neutrales Ergebnis

	2024 T€	2023 T€
Neutrales Ergebnis		
Erträge aus Versicherungsentschädigungen / Schadenersatz	481	73
Erträge AufwendungsausgleichsG	16	3
Aufwendungen aus Prozessrisiken	-433	0
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-481	0
	-417	76

II. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- rung
	T€	% ¹⁾	T€	% ¹⁾	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	17	0,1	8	0,0	9
Finanzanlagen	2.100	7,0	0	0,0	2.100
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	2.117	7,0	8	0,0	2.109
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.685	58,7	4.389	14,1	13.296
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	7.208	23,9	6.508	20,9	700
Liquide Mittel	3.126	10,4	20.179	64,9	-17.053
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	28.019	93,0	31.076	100,0	-3.057
Gesamtvermögen	30.136	100,0	31.084	100,0	-948
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	568	1,9	98	0,3	470
Jahresüberschuss	405	1,3	3.020	9,7	-2.615
Eigenkapital	998	3,3	3.143	10,1	-2.145
Rückstellungen	1.854	6,2	1.427	4,6	427
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.145	83,4	26.368	84,8	-1.223
Sonstige Verbindlichkeiten	2.139	7,1	146	0,5	1.993
Kurzfristiges Fremdkapital	29.138	96,7	27.941	89,9	1.197
Gesamtkapital	30.136	100,0	31.084	100,0	-948

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr durch einen Rückgang der Bilanzsumme um - T€ 948 (- 3 %) gekennzeichnet.

Auf der Aktivseite resultiert die Minderung der Bilanzsumme auf dem Rückgang der Liquiden Mittel (- T€ 17.053). Dem stehen Zugänge insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 13.296) sowie den Finanzanlagen (+ T€ 2.100) gegenüber.

Die Minderung der Bilanzsumme zeigt sich auf der Passivseite insbesondere in niedrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 1.223) sowie dem aus schüttungsbedingt gesunkenen Eigenkapital (- T€ 2.145). Dem steht vor allem eine höhere sonstige Verbindlichkeit (+ T€ 1.993) gegenüber.

III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	405	3.020
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5	29
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	426	1.365
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva, die nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-13.996	26.285
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva, die nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	770	-19.633
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.390	11.066
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-14	-30
- Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.100	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.114	-30
- Auszahlung aufgrund von Ausschüttungen	-2.550	-10
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.550	-10
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-17.054	11.026
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	20.179	9.153
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.125	20.179

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- An- und Verkauf der THG-Quoten
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Außerdem ließen wir uns zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, den Stand sämtlicher Konten und sonstige bilanzierungs- und vermerkpflchtige Sachverhalte bestätigen.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenhaft Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner wurden von den Rechtsanwälten der Gesellschaft Auskünfte über eventuelle Ansprüche Dritter erteilt.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB sowie der §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Vermerke und Aufgliederungen wurden im Rahmen bestehender Wahlrechte teilweise in den Anhang aufgenommen.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sowie den Postenbezeichnungen wurden die entsprechenden Gliederungspunkte und Bezeichnungen des Vorjahres beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus der Buchführung der Gesellschaft und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Alle großenabhangigen und rechtsformgebundenen Regelungen wurden beachtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geföhrt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der ZusammenStromen GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Hamburg, 30. Juli 2025



HBRT Hamburg-Bremer
Revisions- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Krüger
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Bestätigungsvermerk	1 – 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA		PASSIVA	
		Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.615,00	8.222,00	
II. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	2.100.000,00	2.116.615,00	0,00
		8.222,00	8.222,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.685.548,67	4.388.948,14	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.207.221,25	6.508.396,13	
		10.897.344,27	10.897.344,27
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	3.125.510,32	20.179.223,31	
	28.018.280,24	31.076.567,58	
		0,00	899,85
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
			27.284.001,19
			26.367.919,50
			25.145.233,45
			2.138.767,74
			146.435,71
			146.435,71
			26.514.355,21
			30.135.795,09
			31.084.789,58

ZusammenStromen GmbH, HamburgGewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		21.330.496,37	93.848.040,91
2. Sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge		496.793,29	76.722,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	/. 16.092.355,80		/. 84.815.505,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	/. 693.483,05		/. 0,00
		/. 16.785.838,85	/. 84.815.505,27
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	/. 1.264.708,53		1.101.272,26
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	/. 282.309,44		221.056,33
– davon für Altersversorgung € 1.200,00 (Vj. € 700,00)		/. 1.547.017,97	/. 1.322.328,59
5. Abschreibungen		/. 5.194,52	/. 28.571,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		/. 3.661.845,50	/. 3.611.173,12
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		770.817,46	326.764,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		/. 57,96	/. 5,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		/. 193.269,82	/. 1.454.070,93
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		404.882,50	3.019.872,35

ZusammenStromen GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ZusammenStromen GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	HRB 171598

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ZusammenStromen GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft bilanziert – soweit zulässig – unter Beachtung der steuerlichen Ansatzvorschriften. Sie hat die Bilanzierungsmethode gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese „soweit zulässig“ in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 5) zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Aufwand gebucht. Der Anlagenspiegel enthält damit diese Beträge nicht.

Im langfristigen Anlagevermögen ist ein Darlehen in Höhe von Euro 2.100.000,00 enthalten, das an die Schmadalla Immobilien GmbH gewährt wurde, eine Gesellschaft, die dem Gesellschaftergeschäftsführer Herrn Schmadalla nahesteht. Das Darlehen ist bis 2034 befristet, mit 2 % p.a. verzinst und derzeit unbesichert, eine grundbuchliche Absicherung ist geplant, wurde aber bislang nicht vorgenommen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für eine nicht angenommene Lieferung der Firma GT Emission Solutions und die dadurch resultierenden Gerichtskosten auf Grund eines Rechtsstreits.

Das Gesamthonorar für den Jahresabschluss wurde als Rückstellung gebucht. Es umfasst die Kosten des Steuerberaters in Höhe von rund Euro 30.000,00 sowie die des Wirtschaftsprüfers in Höhe von etwa Euro 17.000,00.

Umsatzerlöse

Die Umsätze beruhen ausschließlich auf dem Handel mit CO² Zertifikaten. Die Umsätze wurden in folgenden Märkten erzielt:

Inland	T€	21.107
Europa	T€	223
	<u>T€</u>	<u>21.330</u>

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35.

Name des Geschäftsführers

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Luca Schmadalla, Wirtschaftsingenieur

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 30. Juli 2025



Luca Schmadalla

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1.1.2024 - 31.12.2024

	Sachanlagen						Finanzanlagen						
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Sonstige Ausleihungen			Gesamt			Buchwerte			
Stand am 01.01.2024	Zugänge	Anschaffungskosten	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Ifd. Jahr	Kumulierte Abschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Ifd. Jahr	Kumulierte Abschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
79.102,71	13.587,52	0,00	0,00	92.690,23	70.880,71	5.194,52	0,00	76.075,23	70.880,71	5.194,52	0,00	76.075,23	16.615,00
0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100.000,00	8.222,00
79.102,71	2.113.587,52	0,00	0,00	2.192.690,23	70.880,71	5.194,52	0,00	76.075,23	2.116.615,00	0,00	0,00	2.116.615,00	8.222,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZusammenStromen GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZusammenStromen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZusammenStromen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. Juli 2025



HBRT Hamburg-Bremer
Revisions- und Treuhand-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landahl
Wirtschaftsprüfer


Krüger
Wirtschaftsprüfer



ZUSAMMENSTROMEN

ZusammenStromen GmbH – Holzdamm 40 – 20099 Hamburg

**Lagebericht
Geschäftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
1.1. ALLGEMEINES	3
1.2. GESCHÄFTSMODELL	3
2. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR IN DEUTSCHLAND	4
2.2. ENTWICKLUNG DER BRANCHE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR	4
2.3. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR	6
3. LAGE DES UNTERNEHMENS	6
3.1. VERMÖGENSLAGE	6
3.2. FINANZLAGE	7
3.3. ERTRAGSLAGE	8
4. BERICHT ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN	9
4.1. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG	9
4.2. CHANCEN	10
4.3. RISIKEN	10

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemeines

Die **ZusammenStromen GmbH (ZS)** mit Sitz in Hamburg ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 171598 eingetragen. Das Unternehmen ist wirtschaftsaktiv und befindet sich im Eigentum von drei Gesellschaftern. ZusammenStromen verfügt über einen Standort in Hamburg und beschäftigt rund 35 Angestellte. Die Buchführung erfolgt gemäß § 238 HGB, und der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Entsprechend der im Geschäftsjahr erreichten Kennzahlen (Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Arbeitnehmerzahl) wird die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB eingestuft.

1.2. Geschäftsmodell

Die ZusammenStromen GmbH ist einer der führenden Akteure im Handel mit Treibhausgas-Emissionsrechten (THG-Quoten) etabliert. Im Zentrum des Geschäftsmodells steht der Erwerb und Verkauf von **Emissionseinsparungen** (THG-Quoten), die Mineralölunternehmen benötigen, um die gesetzlichen Vorgaben zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor zu erfüllen. Die THG-Quote ist in Deutschland ein zentrales klimapolitisches Instrument, das Inverkehrbringer von Otto- und Dieselkraftstoffen verpflichtet, die **Emissionsintensität ihrer Kraftstoffe jährlich zu senken**. Für das Jahr 2024 lag die THG-Quote bei **9,35 %**, d.h. die Treibhausgas-Emissionen aus Kraftstoffen mussten um diesen Prozentsatz gegenüber rein fossilen Referenzwerten reduziert werden. Dieses Ziel können Kraftstoffanbieter durch Beimischung von Biokraftstoffen (z.B. Bioethanol oder Biodiesel) oder durch Anrechnung von Strom für Elektrofahrzeuge erreichen. Erreichen sie die Quote nicht aus eigener Kraft, müssen sie **zusätzliche THG-Quoten zukaufen**, die von anderen Marktakteuren – etwa Betreibern von Elektrofahrzeugen, Ladeinfrastruktur oder Biokraftstoffproduzenten – angeboten werden.

Dieses System schafft finanzielle Anreize für Investitionen in **saubere Technologien** und fördert den Markt für erneuerbare Energien sowie emissionsarme Mobilitätslösungen, indem fossile Kraftstoffe faktisch verteuert und die Erlöse an klimafreundliche Akteure umverteilt werden. Die Geschäftsaktivitäten der ZS sind somit eng mit den deutschen und europäischen Klimazielen im Verkehrssektor verknüpft. ZusammenStromen ermöglicht es Marktteilnehmern, **THG-Quoten auf effiziente und transparente Weise zu handeln**, und trägt dazu bei, dass Verpflichtete ihre Vorgaben kosteneffizient erfüllen können. In der operativen Umsetzung setzt das Unternehmen auf eine eigene Online-Handelsplattform und fortschrittliche IT-Systeme, welche die Abwicklung des Quotenhandels automatisieren. Die Mitarbeiter der ZusammenStromen GmbH verfügen über hohe Fachkompetenz im Emissionshandel und der Umweltgesetzgebung, was das Unternehmen zu einem gefragten Partner in diesem spezialisierten Markt macht.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024 war von anhaltenden Herausforderungen geprägt. Nach einer leichten Erholungstendenz im Vorjahr geriet die Konjunktur erneut unter Druck. Insbesondere die **hohe Inflation** und gestiegene Zinsen schmälerten die Kaufkraft der Verbraucher und dämpften die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Das Bruttoinlandsprodukt bewegte sich weitgehend seitwärts; Phasen stagnierenden Wachstums wechselten mit leichten Rückgängen, sodass von einer **technischen Rezession** gesprochen werden konnte. Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten – allen voran der andauernde Krieg in der Ukraine – wirkten sich weiterhin auf die wirtschaftliche Stimmung aus und sorgten für Volatilität bei Rohstoff- und Strompreisen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich der Arbeitsmarkt trotz der Konjunkturschwäche robust zeigte; die Arbeitslosenquote verharrte auf einem niedrigen Niveau, was auf staatliche Stützungsmaßnahmen und den weiterhin bestehenden Fachkräftebedarf zurückzuführen ist. Insgesamt blieb die deutsche Wirtschaft 2024 hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und stand im Spannungsfeld zwischen **konjunkturellen Gegenwinden** und den Anforderungen der Klimawende. Die Sektoren Verkehr und Gebäude verfehlten erneut ihre Emissionsziele, was zusätzlichen politischen Handlungsdruck erzeugte.

2.2. Entwicklung der Branche im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Jahr 2024 war von einer **beispiellosen Krise des THG-Quotenmarktes** in Deutschland geprägt. Bereits zu Jahresbeginn bewegte sich der Preis für THG-Zertifikate auf einem historisch niedrigen Niveau von rund **150 € pro Tonne CO₂** – ein Wert, der infolge der im Vorjahr aufgedeckten Unregelmäßigkeiten erreicht wurde. Im Jahr 2023 war bekannt geworden, dass große Mengen **angeblich nachhaltiger Biokraftstoffe** (als Palmölrückständen deklariert) aus Südostasien und China in den Markt gelangt waren, die jedoch mutmaßlich **falsch zertifiziert** und dennoch von einigen Mineralölkonzernen zur Quotenanrechnung genutzt wurden. Zudem standen bestimmte ausländische Klimaschutzprojekte im Verdacht des Missbrauchs im Rahmen der **Upstream Emission Reduction (UER)**-Anrechnung. Die Folge dieser Vorgänge war bereits 2023 ein drastischer Preisverfall um etwa zwei Drittel. Dieser Abwärtstrend setzte sich 2024 fort: Mangels wirksamer Gegenmaßnahmen blieben die Quotenpreise gedrückt und sanken zeitweise auf unter **~70€ je Tonne CO₂**.

Der anhaltend niedrige Preis hatte zwei Seiten: Zum einen konnten Verpflichtete (die Mineralölunternehmen) ihre gesetzlichen **THG-Quoten äußerst günstig erfüllen**, was ihnen kurzfristig Kosten sparte. Auf der anderen Seite gerieten Biokraftstoffhersteller und THG-Quoten-Pooling-Dienstleister wie ZS massiv unter Druck, da ihre Erlöse pro Einheit Einsparung weit unter den Kalkulationsannahmen der Vorjahre lagen. Mehrere Unternehmen der Branche sahen sich aufgrund des Preissturzes in ihrer Existenz bedroht; es kam zu ersten **Insolvenzen und Investitionsstopps** im Biokraftstoffsektor. Hervorzuheben ist dabei die, laut eigener Aussage durch

den THG-Quotenpreisverfall hervorgerufene Insolvenz des größten Biomethanhändlers Deutschlands Landwärme und die Ankündigung des ADAC, sich aus dem THG-Pooling Markt zurückzuziehen. Branchenverbände kritisierten die unzureichende Kontrolle durch die Behörden und warnten vor einem Kollaps des THG-Quotenmarktes. Insbesondere wurde angeprangert, dass **betrügerisch zertifizierte Importe** den Markt überschwemmten und eine große **Überschussproduktion** an Quoten stattfand. Tatsächlich überschritten Mineralölunternehmen bereits 2022 die geforderte Emissionsminderung um rund 20% und horteten diese Überschüsse als Gutschriften für Folgejahre. Diese **Übererfüllung** setzte sich 2023 fort und führte zu einer Übererfüllung von über 40% (ca. 8,10 Mio. Tonnen CO₂eq.) in das Quotenjahr 2024, was die vorhandene **Überschwemmung des Marktes** weiter verstärkte.

Erst gegen Ende des Berichtsjahres reagierte die Politik mit Gegenmaßnahmen auf die Krise. Im November 2024 beschloss die Bundesregierung, dass **alte THG-Quotenguthaben vorübergehend nicht mehr in die 2024 folgenden Jahre übertragen werden dürfen**. Diese Maßnahme untersagt es den Mineralölunternehmen, in den Jahren 2025 und 2026 angesammelte Überschüsse aus vergangenen Jahren zur Quote anzurechnen, um so den **Überschuss abzubauen** und die Nachfrage nach aktuellen Emissionsminderungen zu erhöhen. Bundesumweltministerin Steffi Lemke betonte, dieser Schritt solle die Klimaschutzziele sichern und die Perspektiven für Biokraftstoffproduzenten, grünen Wasserstoff und Elektromobilität verbessern. Parallel dazu **verschärften die Behörden die Kontrollen**: Das Umweltbundesamt verweigerte im September 2024 die Anerkennung von Zertifikaten im Umfang von **215.000 Tonnen CO₂** aus UER-Projekten chinesischer Herkunft, da Betrugsverdacht bestand. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden von der Branche grundsätzlich begrüßt. So bezeichnete der Biokraftstoffhersteller Verbio die Beschlüsse als Schritt in die richtige Richtung, da damit „**betrügerisch zertifizierte Importe**“ effektiv vom Markt genommen würden. Maßnahmen, die einen ähnlich großen positiven Effekt, wie den beklagten negativen Effekt gehabt hätten, wurden nicht durchgeführt, sondern auf eine weitreichendere Reform des BImSchG im Rahmen der REDIII Umsetzung in 2025 verwiesen.

Die Quote anbietender Markakteure agieren weiterhin unter enormem Margendruck. Allerdings bestehen verhalten **optimistische Aussichten**: Durch die steigenden gesetzlichen Quotenvorgaben (bis 2030 Anstieg auf 25 % Reduktion) nimmt die strukturelle Nachfrage nach THG-Zertifikaten tendenziell zu. Sollten die für 2025 angekündigten Regulierungsmaßnahmen Wirkung zeigen und die Integrität des Quotenhandels wiederhergestellt werden, ist mittelfristig mit einer **Erholung der Preis- und Marktverhältnisse** zu rechnen. Dies würde Investitionen in fortschrittliche Biokraftstoffe und Ladeinfrastruktur wieder attraktiver machen und den von ZS adressierten Markt beleben. Umgekehrt bleibt das Risiko bestehen, dass bei ausbleibendem Erfolg der Gegenmaßnahmen oder neuen Schlupflöchern (z.B. Umgehung der Quote im Ausland) der **Preisdruck im THG-Quotenmarkt** anhalten könnte. Insgesamt war 2024 für die Branche ein Lehrstück darüber, wie wichtig konsequente Aufsicht und Weiterentwicklung der Regulierung für das Funktionieren von Klimaschutz-Instrumenten sind.

2.3. Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 war die Geschäftsentwicklung der ZS stark von den schwierigen Branchenbedingungen bestimmt. Nach dem erfolgreichen Wachstum im Vorjahr sah sich das Unternehmen nun mit einem erheblichen Umsatzrückgang konfrontiert. Die **Umsatzerlöse sanken um rund 77 % auf 21,33 Mio. €** (Vorjahr: 93,85 Mio. €). Dieser Einbruch war ausschließlich extern verursacht: Da die Erlöse der ZS nahezu vollständig aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten stammen, wirkten sich die niedrigen Quotenpreise unmittelbar auf den Umsatz aus. Während im Vorjahr durch vorausschauende Verträge und geschicktes Timing der Preisverfall teilweise kompensiert werden konnte, fehlte ein solcher Puffer im Jahr 2024. Vielmehr realisierte ZS nun überwiegend Umsätze zu den stark gesunkenen Marktpreisen.

Trotz des schwierigen Marktumfelds setzte das Management die Weiterentwicklung des **Plattform- und Partnergeschäfts** konsequent fort. Die Onlineplattform „Geld für eAuto“ zur Bündelung von THG-Quoten aus Elektromobilität wurde funktional ausgebaut, und die Beziehungen zu Kooperationspartnern – etwa aus der Automobil- und Energiewirtschaft – wurden gepflegt. Dies trug dazu bei, dass ZusammenStromen seine Marktposition behaupten konnte und weiterhin signifikante Mengen an THG-Quoten vermitteln durfte. Die Anzahl der registrierten Plattformnutzer (Haltern von E-Fahrzeugen und Betreibern von Ladeinfrastruktur) stieg im Jahresverlauf an, was ein wichtiges Fundament für künftiges Wachstum darstellt. Allerdings konnte die Ausweitung der Transaktionsvolumina den Preiseffekt nicht ausgleichen. So verzeichnete das Unternehmen trotz einer robusten operativen Tätigkeit einen drastischen **Ge-winneinbruch**: Der Jahresüberschuss reduzierte sich auf **0,40 Mio. €** und lag damit um 87 % unter dem Vorjahreswert von 3,02 Mio. €. Gleichwohl blieb das Ergebnis positiv – ein Umstand, der angesichts der angespannten Marktlage (Wettbewerber mussten Verluste hinnehmen oder sogar Insolvenz anmelden) die **Resilienz des Geschäftsmodells** der ZS unterstreicht.

Das ZusammenStromen-Management hat im Jahr 2024 ferner Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu kontrollieren. So wurden die internen Prozesse im Quotenmanagement weiter automatisiert, und das Unternehmen passte seine Ausgabenstruktur an die geringeren Erlöse an. Marketingaktionen wurden vorübergehend zurückgefahren, ohne jedoch die Kundenbindung zu gefährden. Gleichzeitig investierte ZS gezielt in verbesserte Prozesse und einen Ausbau der Belegschaft in Schlüsselpositionen sowie die IT-Sicherheit. Diese Vorsorgemaßnahmen beeinflussten zwar kurzfristig die Kostenbasis, positionieren das Unternehmen aber langfristig für eine stabile Entwicklung in einem **sich normalisierenden Marktumfeld**.

3. Lage des Unternehmens

3.1. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ZusammenStromen GmbH ist zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Sie beträgt nun 30,14 Mio. € und spiegelt eine leichte **Veränderung in der**

Vermögensstruktur wider. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahresstichtag stark angestiegen und belaufen sich auf 17,69 Mio. € (31.12.2023: 4,39 Mio. €). Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen daraus, dass eine große Menge der im Jahresendgeschäft vermarkteten THG-Quoten erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam wird. Mit anderen Worten: Viele Abnehmer (Quote-Verpflichtete) hatten ihre Abrechnungen für 2024 zwar erhalten, die Zahlungen standen aber noch aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um rund 11 % auf 7,21 Mio. EUR, was maßgeblich auf externe Darlehen zurückzuführen ist. Die flüssigen Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr um 84,5 % auf 3,13 Mio. EUR (Vorjahr: 20,20 Mio. EUR). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Auszahlung zuvor aufgelaufener THG-Prämien und der Finanzierung des laufenden operativen Geschäftsbetriebs mit hohen Forderungen mit Zahlungszielen in 2025. Insgesamt zeigt sich die Vermögenslage der Gesellschaft solide, wenn auch von marktbedingten Umverteilungen einzelner Positionen geprägt. Risiken aus der Bewertung der Vermögensgegenstände wurden durch eine risikoorientierte Wertberichtigung berücksichtigt. Inflations- und Wechselkurseffekte haben die Vermögenslage der Gesellschaft auch 2024 nicht nennenswert beeinflusst. Die Vermögenswerte sind überwiegend in Euro denominiert und kurzfristiger Natur, sodass Wertschwankungen durch Geldentwertung oder Währungskurse kaum ins Gewicht fallen. Insgesamt ist die Vermögenslage von einer **hohen Forderungsposition** geprägt, die jedoch durch entsprechende liquide Mittelzuflüsse im Januar 2025 weitgehend ausgeglichen wurde. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen und Vermögensgegenstände reichen nach Einschätzung der Geschäftsführung aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb abzusichern und Spielräume für zukünftige Investitionen (z.B. in die Plattformentwicklung) zu erhalten.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der ZusammenStromen GmbH war im Geschäftsjahr 2024 von einem spürbaren Rückgang der Eigenkapitalquote sowie einer Verschiebung innerhalb der Verbindlichkeitsstruktur gekennzeichnet. Das Eigenkapital reduzierte sich infolge einer Gewinnausschüttung in Höhe von 2,55 Mio. EUR sowie des gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Jahresüberschusses signifikant um rund 68 % auf TEUR 998,0 (Vorjahr: TEUR 3.143,2). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 3,3 % (Vorjahr: 10,1 %). Demgegenüber blieb die Fremdfinanzierungssituation stabil. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken leicht um rund 4,64 % auf TEUR 25.145,2. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich dagegen auf TEUR 2.138,77 (Vorjahr: TEUR 146,4), was im Wesentlichen auf höhere Steuerverpflichtungen zum Bilanzstichtag zurückzuführen ist. Die Rückstellungen stiegen um etwa 29,88 % auf 1,85 Mio. EUR und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag bekannten Risiken, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Verpflichtungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten. Mit enthalten sind hier die Rückstellungen für einen noch laufenden Rechtstreit.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich um 84,5 % auf TEUR 3.125,5. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Auszahlung von THG-Prämien und Investitionen in Sachanlagen und den operativen Betrieb zurückzuführen. Positiv zu vermerken

ist, dass ZusammenStromen auch im schwierigen Jahr 2024 aus eigener Kraft profitabel blieb und somit den **Jahresüberschuss von 0,40 Mio. €** dem Eigenkapital wird zuführen können. Da im Berichtsjahr zugleich eine Gewinnausschüttung aus dem Rekordergebnis 2023 vorgenommen wurde, hat sich die Eigenkapitaldecke reduziert. Die **Eigenkapitalquote** bleibt damit niedrig, bewegt sich aber im Rahmen der Erwartungen für ein Unternehmen mit ZS' Geschäftsmodell, das vornehmlich über kurzfristige Handelsforderungen und -verbindlichkeiten finanziert ist. Nennenswerte Bankverbindlichkeiten oder Finanzschulden bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin nicht, sodass die Gesellschaft **frei von Zinsverbindlichkeiten** ist und nicht von der aktuellen Zinsentwicklung belastet wird. Die **Liquiditätssteuerung** konzentrierte sich im Jahr 2024 darauf, den Zahlungsströmen aus dem Quotenhandel Rechnung zu tragen. Hierbei kamen der Gesellschaft die in den Vorjahren erwirtschafteten Liquiditätsreserven zugute, die zwischenzeitlich in Form der genannten Darlehen, wovon eins langfristig ist, angelegt wurden und bei Bedarf disponibel sind.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gesellschaft als gesichert zu beurteilen. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung laufender Verpflichtungen und eine stabile kurzfristige Liquiditätslage.

3.3. Ertragslage

Die Ertragslage der ZusammenStromen GmbH war im Geschäftsjahr 2024 erheblich durch den drastischen Einbruch der Umsatzerlöse infolge des massiven Preisverfalls am THG-Quotenmarkt beeinflusst. Die Erlöse sanken um über 77 % auf rund 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 93,8 Mio. EUR). Die Ursache lag ausschließlich im deutlich niedrigeren Preisniveau für CO₂-Zertifikate, bei im Wesentlichen stabiler Handelsmenge. Da die Umsätze nahezu vollständig aus dem Handel mit diesen Zertifikaten stammen, wirkt sich der Preis unmittelbar auf die Ertragslage aus. Gleichzeitig konnte der Materialaufwand – insbesondere durch geringere Auszahlungen von THG-Prämien an Plattformnutzer – nahezu proportional reduziert werden. Er belief sich auf 16,8 Mio. EUR und lag damit rund 80,2 % unter dem Vorjahreswert von 84,8 Mio. EUR. Dies führte zwar zu einer deutlichen Steigerung der relativen Bruttomarge, jedoch sank der absolute Rohertrag auf etwa 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: ca. 9,0 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich moderat um 17 % auf 1,55 Mio. EUR (Vorjahr: 1,32 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist auf gezielte Personalaufstockungen zum Ausbau der Produktentwicklung sowie marktübliche Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Gesellschaft entschied sich bewusst, ihr qualifiziertes Team trotz des herausfordernden Marktumfelds zu halten, um zukunftsfähige Strukturen zu sichern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf rund 3,66 Mio. EUR und lagen damit um etwa 1,4 % über dem Vorjahreswert von 3,61 Mio. EUR. Während einzelne Aufwandsarten, wie die EDV-Kosten infolge der Erweiterung und Wartung der Plattforminfrastruktur, anstiegen, konnten insbesondere die Marketing- und Vertriebskosten deutlich reduziert werden. Letzteres war aufgrund der gesunkenen Marktdynamik und der strategisch angepassten Kundenakquise möglich. In Summe gelang es so, die operativen Kosten auf einem insgesamt niedrigeren Niveau zu halten.

In der Gesamtbetrachtung führte die Kombination aus massivem Umsatzrückgang, einem entsprechend niedrigeren Rohertrag und nur teilweise kompensierten Fixkosten zu einem deutlichen Rückgang des operativen Ergebnisses. Vor Steuern wurde ein Ergebnis von rund 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,47 Mio. EUR) erzielt. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von 0,19 Mio. EUR verbleibt ein Jahresüberschuss von 404.883 EUR – ein Rückgang um rund 87 % gegenüber dem Vorjahr, der jedoch unter den gegebenen Umständen als respektabler Erfolg zu werten ist. Die Umsatzrendite (nach Steuern) sank entsprechend von 3,2 % auf 1,9 %. Diese Entwicklung spiegelt in erster Linie externe Marktverwerfungen wider. Bereinigt um die Preisentwicklung wäre die Rentabilität des Geschäftsmodells stabil geblieben. Die ZusammenStromen GmbH entschied sich bewusst für die Sicherung ihrer Marktposition, indem attraktive Auszahlungsquoten beibehalten und laufende Entwicklungsprojekte fortgeführt wurden – ein Ausdruck ihrer langfristig orientierten Strategie. Trotz der Belastungen bleibt die Ertragslage insgesamt positiv. Die Gesellschaft konnte unter widrigsten Bedingungen einen Überschuss erzielen und beweist damit eine hohe Resilienz. Die strukturellen und strategischen Maßnahmen der Geschäftsleitung bilden die Grundlage für eine künftige Rückkehr zu höheren Ertragsniveaus, sobald sich die Marktbedingungen normalisieren.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die ZusammenStromen GmbH ein insgesamt herausforderndes Marktumfeld mit gleichzeitig wichtigen strategischen Weichenstellungen. Die Rahmenbedingungen im THG-Quotenhandel bleiben weiterhin stark durch externe Einflüsse geprägt, insbesondere durch regulatorische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene. Ein entscheidender Faktor wird die Reaktion des Gesetzgebers auf die Marktverwerfungen des Vorjahres sein. Der Umgang mit mutmaßlich falsch deklarierten Biokraftstoffen und die bislang ausgebliebene konsequente Durchsetzung der bestehenden Quotenregelungen haben die Funktionsfähigkeit des Marktes stark beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass regulatorische Korrekturen – etwa durch strengere Nachweispflichten, die Einschränkung anrechenbarer UER-Gutschriften oder eine verstärkte Kontrolle durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) – im Laufe des Jahres erfolgen werden. Diese könnten mittelfristig zu einer Stabilisierung der Quotenpreise und einer verbesserten Markttransparenz führen. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung des Angebots an anrechenbaren Emissionseinsparungen – maßgeblich durch die Zulassungszahlen batterieelektrischer Fahrzeuge beeinflusst – ein bedeutender Parameter. Der anhaltende Rückgang bei den Neuzulassungen könnte zu einer Wachstumsverlangsamung auf der Angebotsseite führen und damit die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells einschränken. Die Gesellschaft plant, durch technologische Weiterentwicklung ihrer Plattform, Automatisierung im Dokumentationsprozess und den gezielten Ausbau strategischer Partnerschaften ihre Wettbewerbsposition zu festigen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird – vor dem Hintergrund des weiterhin herausfordernden Marktumfelds und nur schleppender politischer Gegenmaßnahmen – ein in etwa gleichbleibendes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erwartet.

4.2. Chancen

Die wesentlichen Chancen für die ZusammenStromen GmbH ergeben sich aus möglichen regulatorischen Reformen. Sollten politische und behördliche Akteure – wie angekündigt – Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Quotenmarktes umsetzen, ist mit einer mittelfristigen Erholung des Preisniveaus zu rechnen. Ein solches Szenario würde die Margenstärke der Plattformgeschäftsmodelle signifikant verbessern. Darüber hinaus könnte eine erhöhte politische Priorisierung der Verkehrswende sowie Anreizprogramme für E-Mobilität und Ladeinfrastruktur zu einem wachsenden Marktvolumen führen. Die Gesellschaft ist durch ihr etabliertes Partnernetzwerk und eine leistungsfähige digitale Infrastruktur gut positioniert, um von einer solchen Entwicklung überproportional zu profitieren. Chancen bestehen ferner in der Internationalisierung des Geschäfts, insbesondere durch einen möglichen Markteintritt in benachbarte europäische Länder mit vergleichbaren Quotenregelungen.

4.3. Risiken

Demgegenüber bestehen wesentliche Risiken in einer ausbleibenden oder zu spät einsetzenden regulatorischen Reaktion auf die bestehenden Marktprobleme. Sollte die politische Steuerung versagen und der Markt weiter von niedrigen Preisen sowie intransparenten Nachweisführungen geprägt bleiben, droht eine anhaltende Schwächung der wirtschaftlichen Grundlage des Quotenhandels. Ein weiteres Risiko stellt die konjunkturelle Lage dar, insbesondere im Hinblick auf Kaufzurückhaltung bei E-Fahrzeugen infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten. Dies könnte sich negativ auf die Zahl neuer Anträge zur Quotenerfüllung und somit auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Schließlich bergen auch regulatorische Entwicklungen im Ausland, etwa auf EU-Ebene, Unsicherheiten hinsichtlich der strategischen Erweiterung des Geschäftsmodells. Alle bekannten Risiken sind nach derzeitiger Einschätzung durch bestehende Rückstellungen und ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement abgesichert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach aktueller Einschätzung nicht.

Hamburg, den 30. Juli 2025

ZusammenStromen GmbH, Hamburg

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerlichen Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Firma: ZusammenStromen GmbH

Sitz: Hamburg

Gründung: am 06. August 2021

Gesellschaftsvertrag: vom 06. August 2021, in der Fassung vom 08. Juni 2024

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 171598

Letzte Eintragung am 06. Juli 2024

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Realisierung, das Betreiben sowie die Vermarktung einer Serviceplattform für Halter von Elektrofahrzeugen zur, unter anderem, Bündelung sowie Vermarktung von Treibhausgas-Einsparungen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

2. Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile werden zum 31. Dezember 2024 gehalten von:

	€	%
Schmadalla Beteiligungsgesellschaft mbH	10.066,00	40,264
Eggers Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft	7.467,00	29,868
Hilko Krüger	<u>7.467,00</u>	<u>29,868</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>100,000</u>

3. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024:

Herr Luca Schmadalla, Wirtschaftsingenieur.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Art der Tätigkeit

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Plattform für den An- und Verkauf von Co²-Zertifikaten.

2. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge bestehen insbesondere mit Anbietern für EDV-Dienstleistungen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Hansa unter der Steuer-Nr. 46/769/04021 geführt. Es besteht Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerpflicht.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Veranlagungen erfolgten erklärungsgemäß.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 6

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf dem Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.